

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0163/2023/IV

Datum:
02.10.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Süddeutsche Erdgasleitung:
hier: Vorstellung des aktuellen Stands im Rahmen des
Planfeststellungsverfahrens**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt die Information zur Süddeutsche Erdgasleitung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird eine Stellungnahme für die nächste Sitzung vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Süddeutschen Erdgasleitung ist gestartet. Im Rahmen der Offenlage können Stellungnahmen abgegeben werden.

Um sich ein umfassendes Bild der Planung zu machen hat sich der Betreiber terranets bw bereiterklärt im Ausschuss die Planung vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Begründung:

Mit dem Einreichen der Planfeststellungsunterlagen beim Regierungspräsidium Karlsruhe Anfang Juni 2023 durch terranets bw, ist das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Süddeutschen Erdgasleistung gestartet.

Aktueller Stand im Verfahren

Seit dem 25.09. bis einschließlich 24.10. findet die Offenlage statt. In dieser Zeit können die Planunterlagen digital oder in Papierform eingesehen werden, in Heidelberg im Kompetenzzentrum Bauen – Wohnen – Förderung.

Einwendungen gegen das Vorhaben die bereits in der Vergangenheit an den Vorhabenträger herangebracht wurden, müssen im Rahmen der Offenlage erneut bis zum 24.11. schriftlich abgegeben werden. Das Regierungspräsidium hat darauf hingewiesen, dass weder eine E-Mail noch ein gescanntes Schreiben der erforderlichen Schriftform entspricht.

Bedarf der Erdgasleitung

Die Süddeutsche Erdgasleistung (SEL) soll insgesamt 250km lang sein und von Lampertheim (Hessen) bis nach Amerdingen (Bayern) Erdgas transportieren. Die Leitung teilt sich in vier Abschnitte. Heidelberg liegt in Abschnitt II, der wiederum in einen Teil 1 (Mannheim bis Grenzhof) und einen Teil 2 (Grenzhof bis Hüffenhardt) unterteilt ist.

Der Vorhabenträger möchte die Leitung 2027 in Betrieb nehmen. Auch wenn ab spätestens 2030 Wasserstoff transportiert werden soll, bezieht sich die beantragte Genehmigung ausschließlich auf den Transport von Erdgas.

Der Teil der SEL zwischen Grenzhof bis Hüffenhardt ist im Netzentwicklungsplans (NEP) GAS 2020-2030 eingeplant (Heidelberg – Heilbronn). Der NEP GAS 2022-2032, der neuere Entwicklungen mit LNG und Wasserstoff betrachtet, liegt erst im Entwurf vor, beinhaltet aber auch die Leitung Heidelberg-Heilbronn.

Für den Teil der SEL zwischen Mannheim bis Grenzhof besteht keine Verankerung im NEP Gas und damit auch keine Verpflichtung zur Umsetzung. Dennoch wird auch dieser Abschnitt vom Vorhabenträger als wichtig eingeschätzt.

Bauweise

Grundsätzlich soll der Bau in offener Bauweise mit einem Arbeitsstreifen von 34m Breite erfolgen. Im Bereich der Rohrbacher Weinberge und dem anschließenden Wald bis nach Lingental soll die Leitung mittels Bohrung unterirdisch verlegt werden. Bohrungen erfolgen auch im Bereich der Kreuzung des Neckars und qualifizierter Straßen.

Vorstellung der Planung

Terranets bw wird auf Vorschlag der Stadtverwaltung einen Infomarkt am 16.10.2023 im Bürgerhaus Emertsgrund veranstalten. Dieses Format wurde bereits im Vorfeld der Planerstellung durchgeführt.

Terranets bw hat sich darüber hinaus bereiterklärt im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss die Planung vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Die Präsentation wie auch Pläne zum Leitungsverlauf sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung bereitet nach Prüfung der Unterlagen und Diskussion im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss eine Stellungnahme vor, die in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 22.11. beschlossen werden soll.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist unter Wahrung der Frist (24.11.) nicht möglich. Eine umfassende Fristverlängerung um einen Monat wurde von Seiten des Regierungspräsidiums abgelehnt.

Die Bezirksbeiräte der betroffenen Stadtteile Emmertsgrund, Rohrbach, Kirchheim und Wieblingen wurden über die Offenlage und den Infomarkt informiert. Eine Beteiligung ist aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene nicht möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL1	-	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
UM2	-	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM4	-	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Die Stadt Heidelberg gestaltet aktiv die Energiewende mit und setzt dabei auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem möchte die Stadt vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zwingend vermeiden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation terranets bw (nur digital verfügbar)
02	Pläne zum Trassenverlauf